

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 16

Freitag, 17. April 2009

2009

Öffentliche Bekanntmachung

zur Absicht der Einziehung von vier Stellplätzen westlich der Stadtbahnhaltestelle „Otto Dix“ in der Küchergartenallee

Grundstück der Gemarkung Untermhaus, Blatt 505-638.1,
Teilfläche des Flurstückes 108/4

Die Stadt Gera gibt nach § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), die Absicht der Einziehung der vier westlichen Stellplätze der Stellplatzreihe in der Küchergartenallee im Bereich nördlich des „Parkplatzes Hofwiesenpark“, Grundstück der Gemarkung Untermhaus, Blatt 505-638.1, Teilfläche des Flurstückes 108/4, bekannt.

Mit der Teileinziehung wird die Widmung dieses Bereiches für den Kfz-Verkehr aufgehoben.

Die Notwendigkeit der Einziehung ergibt sich aus dem Beschluss 101/2008 des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Stadtrates der Stadt Gera vom 31. März 2009. Der Bereich der Einziehung ist im nachstehenden Lageplan vom September 2008 dargestellt.

Gera, 07.04.2009

Leiter
Fachdienst Verkehr

Allgemeinverfügung der Stadt Gera

zur Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Hofwiesenpark“ einschließlich der Zuwegungen aus westlicher und südlicher Richtung

Grundstücke der Gemarkung Untermhaus, Blatt 505-638.1, Flurstücke 103; 104; 105; 106/2 sowie Grundstücke der Gemarkung Gera, Blatt 505-638.1, Flurstücke 1174; 1175 und Teilfläche des Flurstückes 1173/1 sowie Grundstücke der Gemarkung Gera, Blatt 505-638.3 Flurstück 1172/7 und Teilfläche der Flurstücke 1172/6 und 1172/8

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) sind die nachfolgenden Verkehrsflächen zu widmen:

1. Die Verkehrsfläche „Parkplatz Hofwiesenpark“ im Bereich westlich der Parkstraße einschließlich deren Zuwegungen aus westlicher und südlicher Richtung - Grundstücke der Gemarkung Untermhaus, Blatt 505-638.1, Flurstücke 103; 104; 105; 106/2 sowie Grundstücke der Gemarkung Gera, Blatt 505-638.1, Flurstücke 1174; 1175 und Teilfläche des Flurstückes 1173/1 sowie Grundstücke der Gemarkung Gera, Blatt 505-638.3 Flurstück 1172/7 und Teilfläche der Flurstücke 1172/6 und 1172/8 - wird als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet.

Für die Zuwegung zum „Parkplatz Hofwiesenpark“ aus westlicher Richtung über den Fuß- und Radweg entlang des Mühlgrabens - Teilfläche des Flurstückes 1172/6 der Gemarkung Gera, Blatt 505-638.3 - wird die Widmung auf den Benutzerkreis „Fußgänger und Radfahrer“ beschränkt.

Für die Zuwegung zum „Parkplatz Hofwiesenpark“ aus südlicher Richtung über die „Neue Straße“ - Teilfläche der Flurstücke 1172/7 und 1172/8 der Gemarkung Gera, Blatt 505-638.3 - wird die Widmung auf den Benutzerkreis „Fußgänger“ beschränkt.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind im nachstehenden Lageplan vom September 2008 dargestellt.
Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

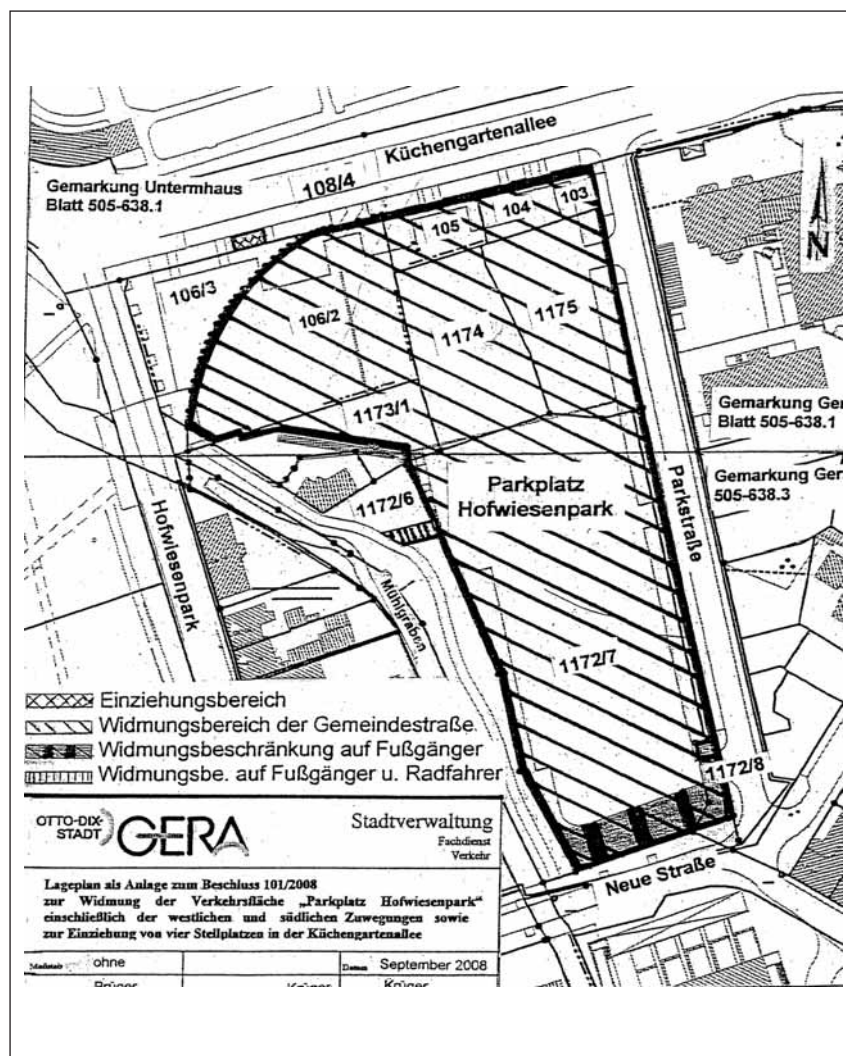
2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Gera, 07.04.2009

Leiter
Fachdienst Verkehr



Liefer-/Dienstleistungsauftrag

OTTO-DIX-STADT GERA

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Vergabe-Nr. 09 VOL 022
Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

Auftraggeber:	Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera Tel. 0365 8382026 Fax: 0365 8382025 E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de
Art der Leistung:	Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6
Ort der Ausführung:	Stadt Gera
Lieferzeitraum:	IV. Quartal 2009

Die Stadtverwaltung Gera, einschließlich der Eigenbetriebe, veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de

Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!

Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gera zur Berufung der Werkleiterin für den Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera (Eigenbetrieb KVG)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 mit Drucksachen- Nummer 178/2008, 1. Ergänzung Frau Gisela Pflume mit sofortiger Wirkung zur Werkleiterin des Eigenbetriebes KVG bestellt.

Die Werkleiterin ist befugt, die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes wahrzunehmen und die Stadt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes KVG gemäß § 4 Abs. 2 der Eigenbetriebsatzung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

i. V. Hein
Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Absicht der Einziehung der ehemaligen Verkehrsflächen im Bereich des Hofwiesenparks

Grundstücke der Gemarkung Untermhaus, Flur 3, Teilfläche der Flurstücke 25/10; 25/9; 44/2; 43 sowie Teilfläche der Flurstücke 10/5; 19/5 und 25/9

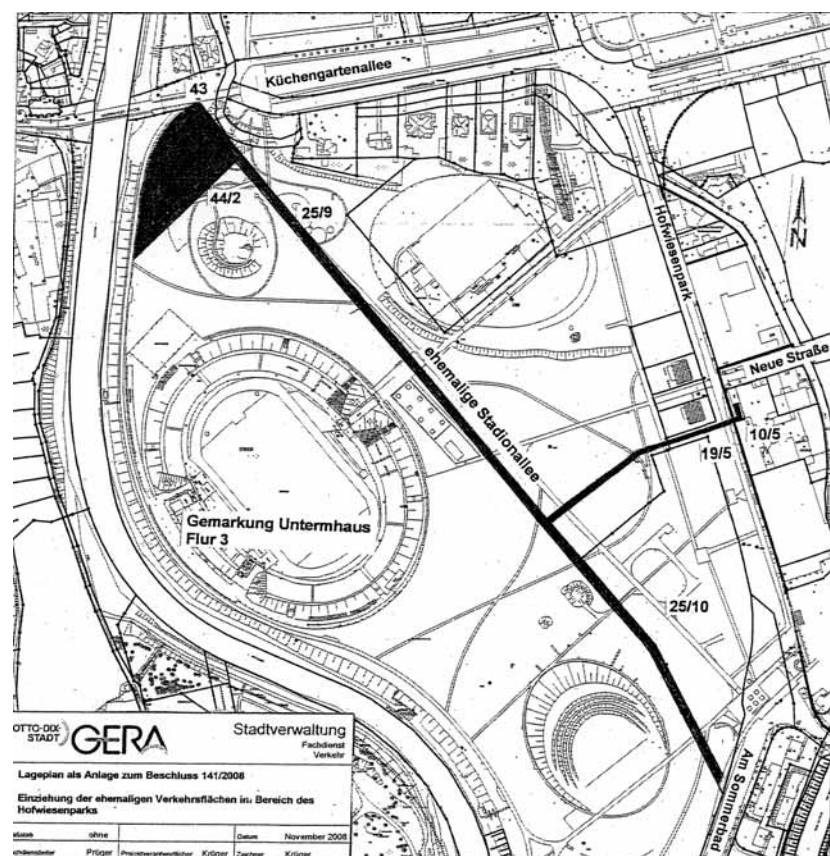
Die Stadt Gera gibt nach § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), die Absicht der Einziehung:

1. der Verkehrsfläche der ehemaligen Stadionallee einschließlich der sich hier nordwestlich anschließenden ehemaligen Parkfläche - Grundstücke der Gemarkung Untermhaus, Flur 3, Teilfläche der Flurstücke 25/10; 25/9; 44/2 und 43 - sowie
2. der Verkehrsfläche des ehemaligen Fußweges aus Richtung „Neue Straße“, beginnend an der Treppenanlage des östlichen Widerlagers der ehemaligen Fußgängerbrücke über die ehemalige Straße „Am Stadion“ bis zur Anbindung an die ehemalige Stadionallee - Grundstücke der Gemarkung Untermhaus, Flur 3, Teilfläche der Flurstücke 10/5; 19/5 und 25/9 - bekannt.

Die Notwendigkeit der Einziehung ergibt sich aus Beschluss 141/2008 des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Stadtrates der Stadt Gera vom 31. März 2009.

Der Bereich der Einziehung ist im nachstehenden Lageplan vom November 2008 dargestellt.

Leiter Gera, 07.04.2009
Fachdienst Verkehr



Allgemeinverfügung der Stadt Gera zur Widmung des Fußweges von der Straße „Am Pfortener Bahnhof“ zur Straße „Am Südhang“

Grundstücke der Gemarkung Pforten, Flur 1, Teilfläche der Flurstücke 161; 160/2; 159/59

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), ist der nachfolgend aufgeführte Fußweg zu widmen:

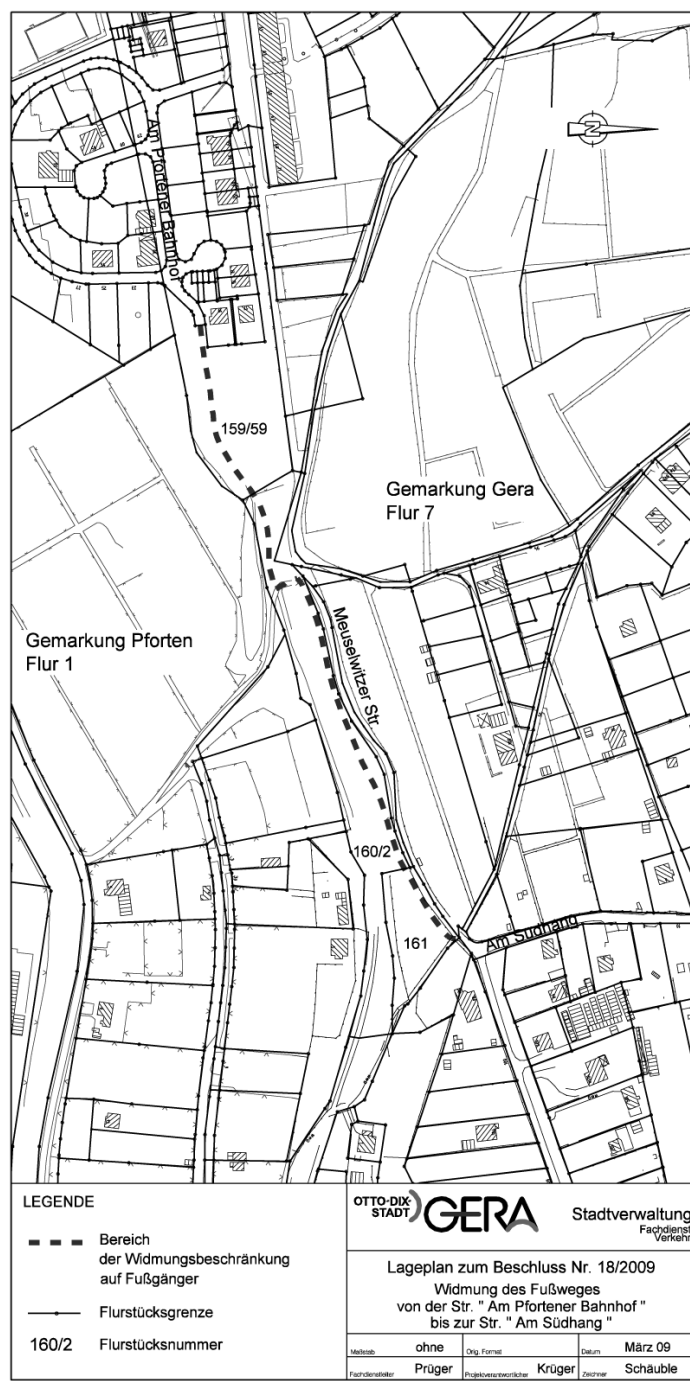
1. Der 300 m lange und ca. 1,50 m breite Fußweg, beginnend an der Straße „Am Pfortener Bahnhof“, über den annähernd parallel zur Meuselwitzer Straße südlich verlaufenden Grünbereich bis hin zur Straße „Am Südhang“ - Grundstücke der Gemarkung Pforten, Flur 1, Teilfläche der Flurstücke 161; 160/2; 159/59 - wird als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet. Die Widmung wird auf den Benutzerkreis „Fußgänger“ beschränkt.

Der gewidmete Fußweg ist im nachstehenden Lageplan vom März 2009 dargestellt. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H35, Heinrichstraße, 07545 Gera, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Leiter Gera, 07.04.2009
Fachdienst Verkehr



Allgemeinverfügung der Stadt Gera zur Widmung der Verkehrsfläche „Hinter dem Südbahnhof“ im Gewerbegebiet „Ufer- und Elsterpark“ sowie des sich hier in einer Länge von ca. 100 m südwestlich anschließenden Fuß- und Radweges in Richtung Stadtring Süd-Ost

Grundstücke der Gemarkung Gera, Flur 0, Flurstück 4745/29; 4939/15; 4745/22 und Teilfläche der Flurstücke 4939/4; 4939/8; 4939/10 sowie Grundstücke der Gemarkung Debschwitz, Flur 1, Flurstücke 380/20; 380/16 und Teilfläche des Flurstückes 380/18

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), sind die nachfolgenden Verkehrsflächen zu widmen:

1. Die Verkehrsfläche „Hinter dem Südbahnhof“ im Gewerbegebiet „Ufer- und Elsterpark“ - Grundstücke der Gemarkung Gera, Flur 0, Flurstück 4745/29; 4939/15; 4745/22 und Teilfläche der Flurstücke 4939/4; 4939/8; 4939/10 sowie Grundstücke der Gemarkung Debschwitz, Flur 1, Flurstücke 380/20; 380/16 und Teilfläche des Flurstückes 380/18 - sowie der sich hier in einer Länge von ca. 100 m südwestlich anschließende Fuß- und Radweg in Richtung Stadtring Süd-Ost - Grundstück der Gemarkung Debschwitz, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 380/18 - werden als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet.
Für den Fuß-Radweg wird die Widmung auf den Benutzerkreis „Fußgänger und Radfahrer beschränkt.“

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind im nachstehenden Lageplan vom März 2009 dargestellt.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

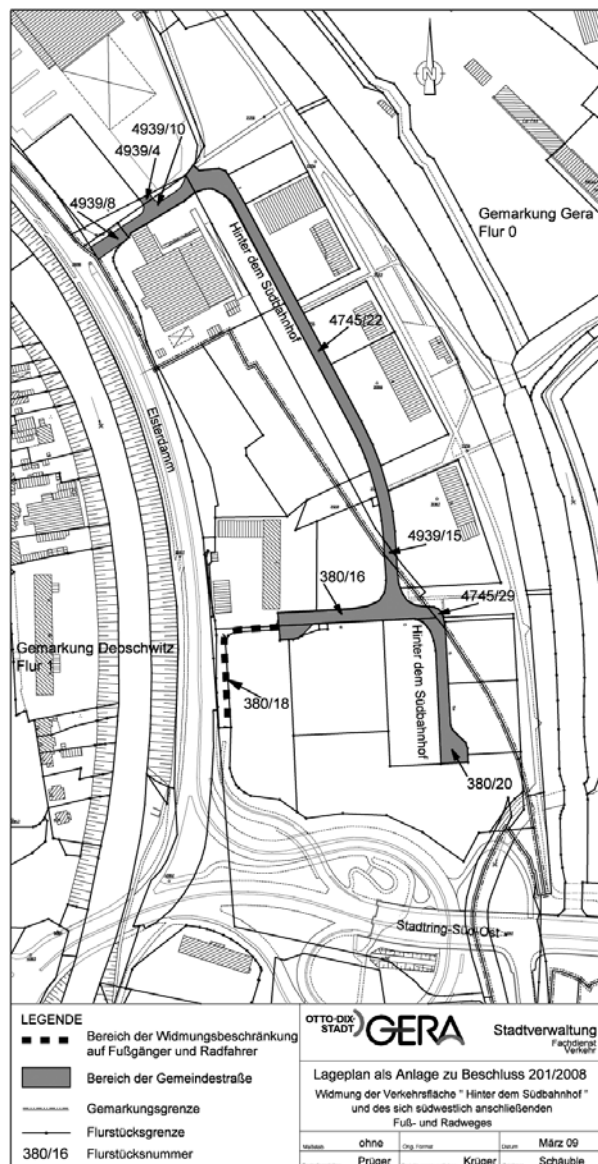
2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Leiter Gera, 07.04.2009
Fachdienst Verkehr



Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Thränitz

Dienstag, 21.04.2009, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum, Thränitz Nr. 1

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2009
- 2 Verwendung der Ortspauschale 2009
- 3 Informationen des Ortsteilbürgermeisters
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Karius
Ortsteilbürgermeister

Falka

Donnerstag, 23.04.2009, 19:00 Uhr, Sportlerklausur Kleinfalka

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 26.03.2009
- 2 Verwendung der Ortspauschale 2009
- 3 Informationen des Ortsteilbürgermeisters
- 4 Bürgeranfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Dietrich
Ortsteilbürgermeister

Liebschwitz

Donnerstag, 23.04.2009, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2009
- 2 Beschlussfassung zur Verwendung der Ortspauschale 2009
- 3 Zusammenarbeit der Ortsteile Alt-Taubenpreskeln, Lietzsch und Poris-Lengefeld mit Liebschwitz
- 4 Informationen des Ortsteilbürgermeisters
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung Sitzung am 06.04.2009

16/09

Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzplan 2009 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser Spielstraße/Obere Straße in Linda (PSP 155.7.3.1037) in Höhe von 130,0 T€ (netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen Hochbehälter Lusan/Hochbehälter Heeresberg II (PSP 155.9.3.1136) und Trinkwasser Ortsnetz Meilitz (PSP 155.1.3.1079).

20/09

Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzplan 2009 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser Ortsnetz Gera-Ernsee (PSP 155.9.3.1159) in Höhe von 355,0 T€ (netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Fernwasseranschluss Zedlitz (PSP 155.3.3.0014).

12/09

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Schwall + Mayer Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Mühlenweg 9, 07806 Neustadt/Orla erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz Frießnitz, 1. BA, 1. TA Neundorfer Straße den Vergabezuschlag.
2. die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Hochbehälter Abwasser Ortsnetz Frießnitz, 1. BA, 1. TA Neundorfer Straße in Höhe von 365.402,35 € (brutto).

13/09

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die HST - WKS GmbH, Gasanstaltstraße 10, 01237 Dresden erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Belüfter/Rührwerke Klärwerk Weida den Vergabezuschlag.
2. die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Belüfter/Rührwerke Klärwerk Weida in Höhe von 324.488,23 € (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Stadtrat der Stadt Gera**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera****Kultur- und Sportausschuss/Werkausschuss KVG**

Montag, 20.04.2009, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- A I) Kultur- und Sportausschuss
- 1 Genehmigung von Niederschriften
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 3 Vorstellung Konzept „Höhlerbiennale 2009“
 - 4 Sonstiges

A II) Werkausschuss KVG**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Zschach

Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses/
Werkausschusses KVG**Bau- und Stadtentwicklungsausschuss**

Dienstag, 21.04.2009, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung von Niederschriften
- 1.1 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, Umwelt- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für städtische Unternehmen, Wirtschaft und Arbeitsplätze am 11.02.2009
- 1.2 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2009
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses (öffentliche Sitzung) am 17.02.2009
- 2 Stellungnahme der Stadt Gera zum Raumordnungsverfahren „Windpark Cretzschwitz“ der Firma eolica windpark consult GmbH & Co. Betriebs KG
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
- 3.2 Bebauungsplan B/24/93 „Wohnen in den Birkenstücken“
Aufhebungssatzung
- Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss
- 3.3 Ergänzungssatzung ER/01/98 Neulandstraße
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Bebauungsplan B/124/07 „Wohnen am Weinberg“ Stublach
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/75/08
„Wohnen am Eichberg - Langengrobsdorf“
- Einleitungsbeschluss
- 3.5 Aufhebung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des Bebauungsplanes B/36/94 „Handwerkerhof Wiesestraße“
- 3.6 Aufhebung des aus dem Bebauungsplan B/76/96 „Wohngebiet Kaimberger Straße“ herausgeteilten B/76.2/96 „Wohngebiet Kaimberger Straße“
- 3.7 Aufhebung des aufgestellten Bebauungsplanes B/09.2/91
„Bebauungsplan Leibnizstraße“ und des Einleitungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/29/95 „Altersgerechtes Wohnen an der Elster“
- 3.8 Bebauungsplan B/61/95 „Niebra West“
- Aufhebungsbeschluss
- 3.9 Aufhebung des aus dem Bebauungsplan B/78/97 „An der Treibe“ Kaimberg herausgeteilten B/78.2/97 „An der Treibe“ Kaimberg
- 3.10 Bebauungsplan B/107.2/03 „BUGA 2007 – Ufer- und Elsterpark“
- Aufhebungsbeschluss
- 3.11 Bebauungsplan B/32/94 „Parkstraße“
- Aufhebung
- 3.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/79/09 „Einsteinweg“
- Einleitungsbeschluss
- 4 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Leithold

Vorsitzender des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

Bildungs- und Schulausschuss

Dienstag, 21.04.2009, 17:00 Uhr im Stadtmuseum (Konferenzraum), Museumsplatz 1

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung von Niederschriften
- Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2009
- Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2009
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Kruse

Vorsitzender des Bildungs- und Schulausschusses

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 22.04.2009, 18:00 Uhr im Stadtmuseum (Konferenzraum), Museumsplatz 1

A) Öffentliche Sitzung**Teil I:**

- Gemeinsame Beratung des Jugendhilfeausschusses, des Bildung- und Schulausschusses sowie der Unterausschüsse I und II des Jugendhilfeausschusses
- 1 Vereinbarung zur Kooperation Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen und Gesetzesänderungen
 - 2 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bildungs- und Schulausschusses vom 18.03.2009

Teil IISitzung des Jugendhilfeausschusses

- 1 Bestätigung der Niederschriften vom 04.11.2008 und 17.02.2009
- 2 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 Verpflichtungsgesetz und § 24 Abs. 2 ThürKO
- 3 Richtlinie zur Beteiligung der Kostenbeitragspflichtigen bei der Gewährung von Leistungen der Tagespflege und den Leistungen ergänzender Tagespflege
- 4 Beschlussfassung zum Veröffentlichungstext der Leistungen im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII
- 5 Antrag von Herrn Klein (CDU-Fraktion) zu den Vereinbarungen bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemäß SGB VIII
- 6 Vorstellung zum Vorhaben einer interkommunalen Vergleichsstudie der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 7 Berichte und Beschlussvorlagen der Unterausschüsse
- 7.1 Unterausschuss I
- 7.1.1 Vorberatung zur Vorbereitung der Veränderung des Jugendförderplanes für 2010
- 7.1.2 Vorbereitung der Ausschreibung des „Haus der offenen Tür C-One“
- 7.2 zeitweiliger Unterausschuss II
- 8 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Domkowsky

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Werkausschuss Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe

Mittwoch, 22.04.2009, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2009
- 2 Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe:
Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 3 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze der Stadt Gera (Grünanlagensatzung)
- 4 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Koob

Vorsitzender des Werkausschusses Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe

Ausschuss für Städtische Unternehmen, Wirtschaft und Arbeitsplätze

Mittwoch, 22.04.2009, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung von Niederschriften
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Unternehmensansiedlung in Gera
- 4 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

i. V. Zein

Bornkessel

Vorsitzender des Ausschusses

für Städtische Unternehmen, Wirtschaft und Arbeitsplätze

Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss

Donnerstag, 23.04.2009, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2009
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Beschlussfassung zur Vergabe der freiwilligen Leistungen entsprechend der städtischen Richtlinie
- 4 Informationen aus der Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Wohlfahrtspflege
- 5 Auswertung der Konferenz „Haben wir jemanden vergessen?“
- 6 Sonstiges

Jung

Vorsitzende des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen
des Stadtrates der Stadt Gera
vom 17.04. bis 24.04.2009

DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 21.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b, Raum 002,
Tel. 0365 8381530, 8381499

CDU-Fraktion

Dienstag, 21.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b, Raum 005,
Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 21.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b Raum 003,
Tel. 0356 8381510, 8381493

SPD-Fraktion

Dienstag, 21.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1 b Raum 001,
Tel. 0365 8381540, 8381495

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: (0365) 838 11 03
OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Druck: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Verlag: Alte Straße 1, 04626 Löbichau

Bezugsmöglichkeiten der
„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5-11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“.



Der angeklagte Wirt wird aus der U-Haft zur Verhandlung vorgeführt.

(Foto: KA/Wiesner)

Vier Jahre Haft für Brandstifter

Wirt zündete aus Neid Restaurant des Konkurrenten an

Von Katrin Wiesner

Gera. Vier Jahre Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Brandstiftung, so lautete am Donnerstag voriger Woche das Urteil des Geraer Landgerichtes gegen den 50-jährigen ehemaligen Wirt der „Wasserrose“ in Gera. Mit dem Strafmaß blieb der Vorsitzende Richter der Ersten Strafkammer, Reinhard Maul, nur ein Jahr unter der Höchststrafe. Für den Angeklagten habe lediglich gesprochen, dass er vorstrafenfrei im Bereich schwerer Delikte ist. Gegen ihn: fehlende Reue, der Schaden von 350 000 Euro und eine hohe kriminelle Energie.

Der Geraer verfolgte die Ur-

teilsverkündung beinahe regungslos, schüttelte nur ab und an den Kopf. Während der Verhandlung hatte er die Tat bestritten und Gedächtnislücken geltend gemacht. So behauptete er, sich an sein Geständnis bei der Polizei nicht mehr erinnern zu können. Das Gericht hatte an fünf Verhandlungstagen die Verantwortung des Angeklagten für den Brand und eine rechtliche Bewertung der Tat zu klären.

Das Gericht sah es als erwiesen und einzig plausibel an, dass der Wirt in der Nacht vom 3. zum 4. September gegen 23 Uhr 40 Liter Benzin in das Restaurant „Am Fuchsberg“ schüttete. Anschließend habe er eine Lunte zünden

wollen, doch aus Angst, gesehen zu werden, wartete er ab. Gegen 1.30 Uhr entzündete sich das entstandene Gasgemisch von selbst, Ursache soll ein Schaltfunken in der Kühltheke gewesen sein. Überführt haben den Angeklagten sein erstes Geständnis, sein Täterwissen und eine DNA-Spur am Tatort.

Das Motiv beschrieb Richter Maul mit Neid und Eigennutz. Der Fuchsberg galt als Konkurrenz, eine Übernahme des Restaurants war 2004 gescheitert. „Sie waren stark verärgert, äußerten, den Fuchsberg anzuzünden“, erinnerte der Richter. Die Verteidigung, die auf Freispruch plädiert hatte, kündigte Revision an.

Pyramideneiche um bis zu fünf Meter gestutzt

Baum weicht vorerst nicht dem Hochwasserschutz

Gera (KA/kas). Eva-Maria Fastenau drehte gerade eine Runde mit ihrem Hund auf dem Faulenzerweg, als die Kabarettistin stutzte. Vor ihr türmte sich Geäst. Totholz war darunter, aber auch Zweige mit grünen Trieben. „Jetzt beseitigen sie den Baum wohl stückchenweise?“, fragte Fastenau.

Nein, lautet die Antwort der Stadt. Zumindest vorerst müssen die Bäume nicht dem Hochwasserschutz weichen. Für Aufregung hatte der Fall im Februar und März gesorgt, nachdem der Umwelt- und Verkehrsausschuss einer Empfehlung für Baumfällungen zugestimmt hatte und Oberbürgermeister Dr. Norbert Vornehm (SPD) nach Protesten zurückruderte.

Man verwies das Thema zurück zur Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG),

die für Gewässer wie die Weiße Elster verantwortlich ist. Dort liegen die Planungen auch heute.

Doch jetzt, wo der Baum vorerst nicht gefällt wird, muss er gepflegt werden. „Die Eiche ist pflegebedürftig, das sagt auch das Gutachten“, so Matthias Röder vom Naturschutzbeirat.

„Zwischen vier und fünf Meter tragen wir ab“, erklärte Dienstag Dirk Büttner von der Jenaer Baumpflegfirma Baumrader. Einen halben Tag waren sie am Faulenzerweg zugange, der während der Arbeiten teilweise gesperrt wurde. Das entfernte Geäst wurde am Ort zerkleinert. Diese Holzreste seien verkäuflich, so Dirk Büttner.

Von der Vorgeschichte um die Pyramideneiche wussten die beiden Baumpfleger Dirk Büttner und Sebastian Schulze nichts.



Vorerst müssen die Bäume am Faulenzerweg nicht dem Hochwasserschutz weichen. Deshalb begannen in dieser Woche Baumpflegarbeiten. Die Pyramideneiche wurde um etwa fünf Meter gestutzt. (Foto: KA/Schmidtko)